

Beschluss des Gemeinderates Hochdorf vom 30. November 2023

00.01.011.03 Gemeindeorganisation - Einzelne Abstimmungen und Wahlen Gemeinde (Abstimmungsvorlagen, Wahlvorschläge, Verbale) 1742

Neuwahl des Gemeindepräsidiums und der Mitglieder des Gemeinderates für die Amtsperiode 2024 bis 2028; Reihenfolge der Wahlzettel

Sachverhalt

1. Am Sonntag, 28. April 2024 finden die Neuwahl des Gemeindepräsidiums und der Mitglieder des Gemeinderates statt. Wahlvorschläge müssen bis spätestens Montag, 4. März 2024, 12.00 Uhr, bei der Gemeindekanzlei Hochdorf eintreffen. Im Anschluss an die Eingabefrist erfolgt gemäss § 31 Abs. 5 des kant. Stimmrechtsgesetz die Bereinigung der Wahlvorschläge bis spätestens am Donnerstag, 12.00 Uhr.
2. Gestützt auf § 26 Abs. 2 des kant. Stimmrechtsgesetz bilden die gültigen Wahlvorschläge die Grundlage für den Druck der amtlichen Kandidatenlisten. Näheres zur Reihenfolge der amtlichen Wahlzettel wird im kant. Stimmrechtsgesetz nicht geregelt. In diesem Entscheid geht es darum, die Reihenfolge der offiziellen Kandidatenlisten festzulegen.

Erwägungen

3. Nach Ablauf der Eingabefrist (Montag, 4. März 2024), erfolgt gemäss Art. 31 Abs. 5 des kant. Stimmrechtsgesetz die Bereinigung der Wahlvorschläge bis spätestens Donnerstag, 12.00 Uhr.
4. Gemäss § 26 Abs. 2 des kant. Stimmrechtsgesetz bilden die gültigen Wahlvorschläge die Grundlage für den Druck der amtlichen Kandidatenlisten. Näheres zur Reihenfolge der amtlichen Wahlzettel wird im kant. Stimmrechtsgesetz nicht festgehalten.
5. Die Reihenfolge der Kandidatenliste soll in Anlehnung an die Praxis des Kantons erfolgen, sprich die Reihenfolge soll mittels Los zugeteilt werden. Nach Bereinigung der Wahlvorschläge sollen zwei Losgruppen gebildet werden:
 1. Ortsparteien (Die Mitte, FDP, Die Liberalen, GB/VAH, SP, SVP)
 2. weitere Listenbezeichnungen.

Innerhalb dieser beiden Losgruppen wird die Reihenfolge der Kandidatenlisten ausgelost. Nach der Losgruppe 2 folgt eine Blankoliste.

Beschluss des Gemeinderates

6. Am Sonntag, 28. April 2024 finden die Neuwahlen des Gemeindepräsidiums und der Mitglieder des Gemeinderates statt. Die Wahlvorschläge müssen bis Montag, 4. März 2024, 12.00 Uhr, bei der Gemeindekanzlei Hochdorf eintreffen.
7. Der Gemeinderat beschliesst gemäss Ziffer 5 dieses Entscheides die Umsetzung der Reihenfolge der Wahlzettel mittels Los. Die Auslosung erfolgt unmittelbar nach Bereinigung der Wahlvorschläge. Im Anschluss an die Auslosung erfolgt Mitteilung an die Wahlvorschlagsvertreter.



8. Die Losziehung erfolgt durch den Stimmregisterführer-Stv., Thomas Bühlmann. Die Aufsicht über die Losziehung erfolgt durch die Stimmregisterführerin, Chiara Zurkirchen.
9. Zustellung Entscheid an:
- Extern Protokoll:
 - Ortsparteien (Die Mitte, FDP, Die Liberalen, GB/VAH, SP, SVP; per E-Mail, pdf)
 - Anschlagkasten Hochdorf
 - Controlling-Kommission (per E-Mail, pdf)
 - Intern:
 - Cz, GR, Tb, II, Website

Gemeinderat Hochdorf



Lea Bischof-Meier
Gemeindepräsidentin



Thomas Bühlmann
Gemeindeschreiber

Versand: 1. DEZ. 2023